



Bericht

Offenlegungspflichten nach § 134c AktG

Wüstenrot & Württembergische AG
Württembergische Lebensversicherung AG
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Februar 2024

Offenlegungspflichten nach § 134c AktG

Das Dokument beschreibt die Offenlegungspflichten nach § 134c AktG für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Offenlegung der Anlagestrategie

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaften legen ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die anlegenden Gesellschaften angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie (im Fall von Solvency II-Unternehmen) bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert ein detailliertes internes Regelwerk.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Regularien wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation (SAA), die so ausgestaltet ist, dass sie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlage gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der SAA erfolgt durch den Vorstand der jeweiligen Gesellschaft sowie gegebenenfalls durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versichern und/oder im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der SAA und der Taktischen Asset Allocation (TAA) erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der TAA sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Markteinheiten und die Marktfolge zusammenwirken. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit für das Anlagerisiko. Zwischen risikonehmenden und risiküberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Asset Liability Management

Das Asset-Liability-Management (ALM) dient einer unter Risikogesichtspunkten angemessenen Abstimmung von Aktiv- und Passivseite in einer ökonomischen, aber auch bilanziellen und liquiditätsorientierten Sichtweise. Die Überwachung der Aktiv- und Passivpositionen erfolgt im Rahmen hierfür definierter Risikoindikatoren. Entsprechende Handlungsempfehlungen werden im Rahmen einer in die Strategische Asset Allocation eingebetteten Analyse erarbeitet. Hierbei werden insbesondere Durationsvorgaben unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen abgeleitet. Die Analysen im Rahmen des ALM münden in verbindlichen Rahmenvorgaben zur Umsetzung der SAA, beispielsweise Limite für einzelne Risikoarten und daraus abgeleitete Risikolinien für die Investitionsvorhaben.

Offenlegung der Vereinbarungen der Gesellschaft mit Vermögensverwaltern

Offenlegung der Vereinbarungen der Gesellschaft mit externen Vermögensverwaltern

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen der jeweiligen Gesellschaft ist im Direktbestand in liquide festverzinsliche Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität investiert. Daneben erfolgt ein Teil der Kapitalanlage in Investmentvermögen (nachfolgend auch „Fonds“ genannt), wobei sowohl Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds) als auch Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) genutzt werden. So ist zum Beispiel ein Teil des Immobilienbestandes und des Rentenbestandes sowie der Anlagen in Alternativen Investments in Fonds angelegt. Ebenfalls werden sämtliche Aktienanlagen der jeweiligen Gesellschaft in Portfoliogesellschaften ausschließlich in Investmentfonds und im Bereich Alternativer Investments gehalten.

Gegenüber den Vermögensverwaltern wird die Anlagestrategie und das Anlageuniversum regelmäßig kommuniziert, für Spezial-AIF zum Beispiel verbindlich über die Anlegerzielvereinbarungen (AZV) auf Fondsebene, die auch die konzernseitig festgelegten Nachhaltigkeitskriterien einschließen, welche somit ebenfalls in die Anlageentscheidungen einfließen.

Werden als Vehikel OGAW genutzt, ist die Investmentstrategie und das Anlageuniversum dieser Fonds in den jeweiligen Verkaufsprospekten festgelegt.

Für die Anlage in Portfoliogesellschaften gilt, dass keine Stimmrechtsberater zum Einsatz kommen und die Gesellschaften keine Aktionärsrechte wahrnehmen. Die Ausübung der Aktionärsrechte in den gehaltenen Portfoliogesellschaften wird ausschließlich durch den jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.

Unter gewissen Voraussetzungen ist der Vermögensverwalter berechtigt, Wertpapierleihegeschäfte innerhalb ausgewählter Fonds zu tätigen. Da wie vorstehend dargestellt keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, kann es zu keinen Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften kommen.

Die Leistung der Vermögensverwalter wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet. Der Vermögensverwalter gibt in regelmäßigen Sitzungen oder regelmäßigen Berichten einen detaillierten Überblick über die Anlageergebnisse im Vergleich zu den Vorgaben.

Der sich aus einer effizienten Portfoliosteuerung ergebende Portfolioumsatz (Käufe und Verkäufe) ist für die jeweilige Gesellschaft keine Steuerungsgröße zur Beurteilung des Vermögensverwalters. Gleichwohl werden die angefallenen Portfolioumsatzkosten einem regelmäßigen Review unterzogen.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit einer angemessenen Frist zum Ende des folgenden Kalenderjahres besteht grundsätzlich für beide Seiten jeweils das Recht zur Kündigung. Die Vermögensverwalter erhalten grundsätzlich eine fixe Vergütung, die sich in Basispunkten an dem verwalteten (Fonds-) Vermögen orientiert. Variable Vergütungsanteile sind nur in geringem Umfang vereinbart.

Mit den Vermögensverwaltern wird grundsätzlich ein regelmäßiger Austausch betrieben, in dem die strategischen Punkte der Zusammenarbeit einem Review unterzogen werden, wobei auch die Kostenstruktur einschließlich der Portfolioumsatzkosten betrachtet wird.

Offenlegung der Vereinbarungen der Gesellschaft mit der W&W Asset Management GmbH

Neben der Anlage in Investmentvermögen hat die jeweilige Gesellschaft das Kapitalanlagemanagement im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages an die W&W Asset Management GmbH (W&W AM) übertragen. Die jeweilige Gesellschaft gibt über die Strategische Asset Allocation, die ebenfalls die konzernseitig festgelegten Nachhaltigkeitskriterien einschließt, den Rahmen vor, innerhalb dessen die W&W AM die Aufgaben der Finanzportfolioverwaltung übernimmt. In die Strategische Asset Allocation ist auch die Anlage in Fonds eingebunden. Bei den meisten Wertpapierfonds nimmt die W&W AM ein Advisory-Mandat wahr. In Bezug auf die Aktienanlagen der jeweiligen Gesellschaft werden die Investitionen ausschließlich in Investmentfonds getätigt, wobei sowohl Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds) als auch OGAW als Vehikel genutzt werden, die von externen Vermögensverwaltern gemanagt werden. Im Rahmen des Advisory-Mandats kommen keine Stimmrechtsberater zum Einsatz und es werden durch die W&W AM keine Aktionärsrechte wahrgenommen. Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen externen Vermögensverwalter, der unter gewissen Voraussetzungen berechtigt ist, Wertpapierleihegeschäfte in ausgewählten Fonds zu tätigen.

Die Vereinbarung mit der W&W AM ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des folgenden Kalenderjahres besteht für beide Seiten das Recht zur Kündigung.

Die Leistung der W&W AM wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien ermittelt. Dabei ist die Erreichung des in der SAA geplanten Anlageergebnisses ein wichtiger Bestandteil. Über die Ergebnisse wird in regelmäßigen Sitzungen ausführlich berichtet.

Der sich aus einer effizienten Portfoliosteuerung ergebende Portfolioumsatz (Käufe und Verkäufe) ist für die jeweilige Gesellschaft keine Steuerungsgröße zur Beurteilung des Vermögensverwalters. Gleichwohl werden die anfallenden Portfolioumsatzkosten einem regelmäßigen Review unterzogen.

Auf operativer Ebene finden regelmäßig diverse themenbezogenen Arbeitskreise statt, an denen Vertreter der W&W AM und der Gesellschaften teilnehmen. Diese Arbeitskreise gewährleisten, dass eine planmäßige Umsetzung der SAA erfolgt, veränderte Annahmen und Marktparameter (Finanzmarktumfeld) in der taktischen Asset Allocation berücksichtigt werden und die mittel- bis langfristige Entwicklung bei der Anlageentscheidung Berücksichtigung findet.

Die W&W AM erhält eine feste Vergütung, die sich in Basispunkten an den von ihr gemanagten Anlagen im Direktbestand und Wertpapierfonds mit Anlageverwaltungen- bzw. Advisory-Mandat bemisst.